



Sangerhausen, 12.11.2020

Beschlussvorlage

BV/105/2020

Erarbeiter: FD Stadtplanung	Erstellt am: 12.10.2020
Einbringer: Oberbürgermeister	Status: öffentlich

Gegenstand:

Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan zur Steuerung des Einzelhandels in der Stadt Sangerhausen

Gesetzliche Grundlagen:

§ 9 Abs. 2a BauGB in der derzeit gültigen Fassung

Verweisungen und -beratungen

Gremium	Beratung am:
Verwaltungsleitungssitzung	21.10.2020
Sanierungsausschuss	28.10.2020
Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Tourismus	29.10.2020
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, Wald-, Land- und Forstwirtschaft	04.11.2020
Hauptausschuss	11.11.2020
Stadtrat	12.11.2020

Begründung:

Die Entwicklung des Einzelhandels in der Stadt Sangerhausen bedarf einer Konkretisierung und Steuerung. In den letzten Jahren erfolgte ein Verkaufsflächenwachstum vorrangig außerhalb der gewachsenen traditionellen Geschäftslagen, auf der „Grünen Wiese“. Die Innenstadt und Nahversorger in zentralen Bereichen mussten zunehmend Verluste hinnehmen. Diese Entwicklung soll durch planungsrechtliche Steuerung darauf ausgerichtet werden, zukunftsfähige und attraktive Einzelhandelsstrukturen für die Bevölkerung, die Kommune und die Investoren zu schaffen. Hauptanliegen ist, Grundlagen für ein attraktives Versorgungsangebot für die Einwohner der Stadt und des Umlandes zu schaffen, die Innenstadt als zentralen Einzelhandelsschwerpunkt zu sichern und auszubauen und die Grundversorgungseinrichtungen in integrierter Lage zu sichern. Dazu soll ein einfacher Bebauungsplan aufgestellt werden. Dieser wird einen großen Teil der Kernstadt beinhalten und als Geltungsbereich fassen.

Darin soll festgesetzt werden, dass nur bestimmte Arten von baulichen Nutzungen in bestimmten Bereichen zulässig sind; die Festsetzungen können auch für Teile des räumlichen Geltungsbereiches unterschiedlich getroffen werden.

Finanzbedarf:

Finanzielle Auswirkungen:	nein	
Gesamtkosten:		
jährliche Folgekosten		
Produkt:		
Sachkonto:		

Finanzierung		
Kredit:	Zuschüsse:	Einnahmen:
Eigenanteil:	Sonstiges:	

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt die Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes Nr.46.

Bemerkung:

Veröffentlichung:
tritt in Kraft am: Tag der Veröffentlichung

Anlage/n
Begründung Bebauungsplan 46
Geltungsbereich B-Plan 46